

Trennung ökonomisch durchdenken

Finanzielle Hilfen bei trennungs- oder scheidungsbedingten Kosten

📅 aktualisiert am 09.10.24 👤 von Antonia Birkeneder, PD Dr. Christina Boll 📄 Deutsches Jugendinstitut München

Wenn durch eine Trennung oder Scheidung Kosten anfallen, die Sie nicht selbst tragen können, kommen verschiedene finanzielle Hilfen in Betracht. Im Folgenden können Sie sich über einige dieser Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Benötigen Sie Hilfe dabei, Ihren Anspruch auf diese Leistungen zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen, können Sie persönliche Hilfe von Trennungsberatungsstellen bekommen. Trennungsberatung wird im Rahmen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungen der kommunalen und freien Träger vertraulich und in der Regel kostenfrei oder gegen eine geringe Selbstbeteiligung erbracht. Welche Angebote es bei Ihnen vor Ort gibt, können Sie auf der [STARK-Seite](#) „Kontaktadressen von Anlaufstellen und Hilfen“ herausfinden.

Doppelte Haushaltsführung und neue Haushaltsgegenstände

Welche Kosten fallen an?

- Da mit einer Trennung oder Scheidung auch eine räumliche Trennung einhergeht, fallen für einen zweiten Haushalt zusätzliche Kosten an. Das betrifft zum einen in der Regel die **Miete für eine weitere Wohnung** und zum anderen muss jeweils ein Ex-Partner bestimmte Einrichtungsgegenstände, die zuvor gemeinsam genutzt wurden (z. B. Kühlschrank, Waschmaschine), erneut kaufen, wenn sie beim anderen verbleiben oder von diesem beim Auszug mitgenommen werden.

Mögliche finanzielle Hilfen

- Der ausziehende Elternteil kann prüfen, ob ihm ein **Wohnungsberechtigungsschein** zusteht. Dies ist der Fall, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird. Mit einer solchen Bescheinigung wird der Zugang zu Wohnraum eröffnet, der durch öffentliche Mittel gefördert und daher preiswerter ist. Nähere Informationen, ob und wie dieses Angebot genutzt werden kann, können bei der Stadt oder Gemeinde eingeholt werden.¹
- Bei Bezug von Bürgergeld kann ein Anspruch auf Erstattung der **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** bestehen. Außerdem kann ein Antrag auf **Erstausstattung der neuen Wohnung** gestellt werden, wenn keine Möbel mitgenommen werden können. Es ist zu beachten, dass bereits durch die Trennung (nicht erst durch den Auszug) die Bedarfsgemeinschaft aufgehoben wird und ggf. beide Ex-Partner einen eigenen Antrag auf Bürgergeld stellen müssen. Nähere Informationen stehen im [rechtlichen Modul](#) von STARK zur Verfügung.
- Sowohl der ausziehende Elternteil als auch jener Elternteil, der in der bisher gemeinsam genutzten Wohnung verbleibt, kann durch den Auszug ein Anspruch auf **Wohngeld** erwerben. Nähere Informationen stehen im [rechtlichen Modul](#) von STARK zur Verfügung.

¹ Quelle: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung-node.html>

Unterhaltszahlungen

Welche Kosten fallen an?

- Der Unterhalt minderjähriger Kinder setzt sich aus dem **Barunterhalt** und dem **Betreuungsunterhalt** zusammen. Leben die Kinder nach der Trennung der Eltern bei einem Elternteil, so leistet der Alleinerziehende durch die Betreuung der Kinder in der Regel bereits seinen Anteil am Kindesunterhalt. Im Gegenzug ist der andere Elternteil dazu verpflichtet, den Barunterhalt, also **Kindesunterhaltszahlungen**, zu leisten. Neben dem Kindesunterhalt kann möglicherweise ein Elternteil Anspruch auf **Ehegatten-** oder **Betreuungsunterhalt** haben.

Mögliche finanzielle Hilfen

- Viele Alleinerziehende bekommen die Unterhaltsleistungen, die ihren Kindern oder ihnen selbst zustehen, nicht oder nur teilweise. Die andere, unterhaltspflichtige Person hat Anspruch auf einen notwendigen Selbstbehalt. Nur der Teil des Einkommens, der nach Abzug des Selbstbehalts vom sogenannten bereinigten Nettoeinkommen verbleibt, muss für den Unterhalt eingesetzt werden. Ist die unterhaltspflichtige Person in der Folge nicht zahlungsfähig oder verweigert sie aus anderen Gründen die Zahlung, liegt die finanzielle Belastung ausschließlich beim alleinerziehenden Elternteil. In diesen Fällen kann **Unterhaltsvorschuss** beantragt werden. Dieser beträgt zwischen 230 und 395 Euro pro Monat (Stand Juli 2024). Nähere Informationen stehen im [rechtlichen Modul](#) von STARK zur Verfügung.

Kosten für den Umgang

Welche Kosten fallen an?

- Viele Nachtrennungsfamilien leben im Residenzmodell. Das bedeutet, dass das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder überwiegend bei einem Elternteil leben. Der andere Elternteil hat **Umgang** mit dem Kind. Für diese Treffen fallen Kosten an, die in der Regel der **Umgangselternteil selbst** tragen muss.

Mögliche finanzielle Hilfen

- Wenn der Umgangselternteil regelmäßig längere Umgangszeiten übernimmt, besteht die Möglichkeit, dass dies bei der **Bemessung des Barunterhalts** für das Kind bzw. die Kinder berücksichtigt wird.
- In den Regelsätzen des Bürgergelds sind keine Kosten enthalten, die anfallen, um den Umgang mit dem Kind wahrnehmen zu können. Entstehen aufgrund der Entfernung zwischen den Wohnorten der getrennten Eltern **Kosten für Fahrten oder Übernachtungen**, kann gegebenenfalls ein besonderer Mehrbedarf beantragt werden, damit diese Kosten übernommen werden. Nähere Informationen stehen im [rechtlichen Modul](#) von STARK zur Verfügung.

Steuerklassen

Welche Kosten fallen an?

- Bei verheirateten Paaren muss die Steuerklasse zum 1. Januar des Folgejahres nach der Trennung geändert werden. Dadurch kann es zu Steuerersparnissen oder zu zusätzlichen Steuerzahlungen kommen.

Mögliche finanzielle Hilfen

- Um Alleinerziehende zusätzlich zu unterstützen, können diese in die **Lohnsteuerklasse II** wechseln. Hier erhalten sie neben dem Grundfreibetrag einen zusätzlichen Steuerfreibetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Diese Beträge des Einkommens bleiben steuerfrei. Der Wechsel der Steuerklasse kann auch rückwirkend beantragt werden.

Direkte Kosten der Scheidung

Welche Kosten fallen an?

- Die Gerichts- sowie Anwaltskosten für die Scheidung richten sich nach dem **Verfahrenswert**. Der Verfahrenswert des Scheidungsverfahrens wird jeweils für den Einzelfall ermittelt und ist vor allem einkommensabhängig. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) legt für das gerichtliche Verfahren Gebührensätze fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Wie hoch die Kosten für die Scheidung letztlich ausfallen, ist abhängig davon, welche Aspekte im Zuge der Scheidung geregelt werden sollen (z. B. Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich, Unterhaltsansprüche). Eine erste Orientierung, wie hoch die Kosten für die Scheidung ausfallen könnten, bieten Scheidungskostenrechner.

Mögliche finanzielle Hilfen

- Ist ein Ehepartner zu dem Entschluss gelangt, sich scheiden lassen zu wollen, sollen fehlende finanzielle Mittel kein Hinderungsgrund sein. Bei geringem Einkommen und fehlenden Rücklagen können **Beratungshilfe** (für eine anwaltliche Erstberatung im Vorfeld der Scheidung) und **Verfahrenskostenhilfe** (für die Übernahme von Gerichts- und Anwaltskosten des Scheidungsverfahrens) beantragt werden.